



Vorsitzender
StD Dr. Johannes Heinßen
Im Großen Sande 13
21640 Horneburg

Tel.: 04163/868322
Mail: nglv@gmx.de

**Stellungnahme des NGLV zur Anhörung von Drs. 17/3692
Von Yad Vashem lernen – Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen
zukunftsfest aufstellen!**

Aufgrund der Wichtigkeit, aber auch der großen Sensibilität des Themas Gedenkstättenarbeit sieht sich der NGLV veranlasst, seine Position zum interfraktionellen Antrag im Vorwege der mündlichen Anhörung schriftlich darzulegen.

1. Finanzielle und personelle Ausstattung der niedersächsischen Gedenkstätten

Die von der niedersächsischen Stiftung Gedenkstätten betreuten und geförderten Gedenkstätten haben als außerschulische Lernorte einen festen, unverzichtbaren Platz im Geschichts- und Gesellschaftslehreunterricht der niedersächsischen Schulen. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der ehemaligen Orte nationalsozialistischer Verbrechen entfaltet die Gedenkstättenlandschaft in Niedersachsen einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Opfergruppen: aus rassistischen Gründen verfolgte Minderheiten (Juden, Sinti und Roma), religiös Verfolgte (z.B. Bekennende Kirche, Bibelforscher), politisch Verfolgte (Demokraten, Kommunisten, Widerständler), aus sexuellen Gründen Verfolgte (Homosexuelle) sowie körperlich und geistig Behinderte, die den sogenannten Euthanasie-Programmen zum Opfer fielen. Hinzu kommen als zahlenmäßig größte – und als letzte von der Forschung in den Blick genommene – Opfergruppe die Millionen Zwangsarbeiter(innen) und Kriegsgefangenen unterschiedlicher Nationen, die je nach ihrer Nationalität ein unterschiedlich grausames Schicksal erlitten. Vor Ort leisten die Gedenkstättenpädagogen eine hochgeschätzte, wertvolle Arbeit, indem sie anhand exemplarischer Zugänge Einblicke in das Leben der Opfer, aber auch das der Täter gewähren und von hier aus die historisch-politische Urteilsbildung der Schülerinnen und Schüler fördern.

Praktisch gestaltet sich die Organisation von Gedenkstättenbesuchen für die Kollegenschaft jedoch häufig schwierig. Die Erfahrung, dass sich über den Unterricht hinausgehendes Engagement nicht realisieren ließ, hat bei vielen Kolleginnen und Kollegen zu Enttäuschung und Frustration geführt. Hierfür gibt es zwei Gründe:

1. Das knapp bemessene Budget für Reisekostenzuschüsse (aktuell: 50.000 € pro Jahr) zu den oft abgelegenen, nur mit dem Bus zu erreichenden Orten, das in der Reihenfolge der Eingänge bewilligt wird, ist zumeist bereits in der ersten Jahreshälfte ausgeschöpft, sodass viele Anträge nicht bewilligt werden können.
2. Die personellen Ressourcen vor Ort reichen nicht immer aus, um die gewünschte Betreuung zu gewährleisten.

Beide Faktoren sollten im engen Zusammenhang gesehen werden: Der notwendigen Erhöhung des Reisekostenbudgets sollte eine entsprechende Aufstockung des pädagogischen Personals vor Ort entsprechen. Für beides setzt sich der NGLV mit Nachdruck ein.

2. Kooperation mit Yad Vashem

Die notwendigen Maßnahmen zur Förderung der Gedenkstättenarbeit stehen in keinem Zusammenhang mit der im Antrag ebenfalls gewünschten Kooperation des Landes Niedersachsen mit der Gedenkstätte Yad Vashem. Hierzu möchten wir Folgendes anmerken:

Zwar ist Yad Vashem der bekannteste und profilierteste der Gedenkort zur Erinnerung an die Ermordung der europäischen Juden durch die Nationalsozialisten. Eine Kooperation ist möglich (und findet von Seiten der Gedenkstätten Bergen-Belsen auch bereits statt), Vorbildcharakter für die Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen kommt Yad Vashem jedoch nicht zu. Denn im Gegensatz zu den niedersächsischen Gedenkstätten ist Yad Vashem kein Tatort, sondern ein symbolischer Ort, an dem Staat und Bevölkerung Israels der Opfer des jüdischen Volkes gedenken. Es erfüllt insofern zuvorderst eine zentrale, höchst legitime Funktion für die Identitätsstiftung Israels als des aus dem Genozid an den europäischen Juden hervorgegangenen jüdischen Staates.

Zum Bildungsauftrag und zum Charakter der deutschen und niedersächsischen Gedenkstätten gibt es daher zwar die Überschneidung des gemeinsamen Erinnerns an die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. Dennoch überwiegen die Unterschiede: Gedenkstätten in Deutschland sind buchstäblich ehemalige Tatororte, denen eine besondere Authentizität zukommt. Im Zusammenspiel rekonstruieren die niedersächsischen Gedenkstätten eine Topographie der verschiedenen Arten und Formen von NS-Verbrechen. Deshalb pflegen sie nicht nur das Gedenken an die jüdischen Opfer, sondern sie erinnern – auch als Ergebnis der Weiterentwicklung der internationalen Holocaust-Forschung in den letzten Jahrzehnten¹ – an das gesamte Spektrum Verfolgter im Nationalsozialismus. Als Erinnerungsorte thematisieren sie daher womöglich nicht exponiert die Verfolgung der Juden Europas, deren Verfolgungsorte in erster Linie außerhalb Deutschlands, in Osteuropa lagen. Darüber hinaus thematisieren sie aber zusätzlich Anpassung, Schuld, Verantwortung und Widerstand in den verschiedenen Facetten und Ausprägungen, wie sie in der deutschen (Täter-) Gesellschaft vorkamen und spezifisch identitätskonstitutiv für die deutsche Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus und die daraus erwachsene Verantwortung sind. Hinzu kommt die Komponente der Aufarbeitung von Schuld und Verantwortung in der deutschen Gesellschaft nach 1945. Es gibt insofern erhebliche Unterschiede in den Möglichkeiten des Erinnerns, aber auch in den Zielsetzungen israelischer und deutscher Gedenkstätten, sodass man von Yad Vashem nur sehr bedingt „lernen“ kann.

Das Anliegen des Antrags, Fortbildungen für Lehrkräfte in Kooperation mit Yad Vashem zu fördern, verkennt zum einen die auf eine Pluralisierung der Fragerichtungen und Perspektiven hinauslaufenden Ergebnisse der internationalen Holo-

¹ Vgl. hierzu Frank Bajohr, Andrea Löw (Hgg.), Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung, Frankfurt am Main 2015.

caust-Forschung. Zum anderen erkennt es auch die Notwendigkeit, Konzepte eines angemessenen Erinnerns auf dieser Grundlage perspektivisch individuell, lokal und konkret auszuarbeiten. Und schließlich ist die größtmögliche, wertneutrale Differenzierung hinsichtlich der Opfer- wie Tätergruppen erforderlich, um andere Opfergruppen nicht zu brüskieren.

Aus geschichtsdidaktischer Sicht muss daher ein Kooperationsvertrag mit Yad Vashem vor allem als geschichtspolitisches Symbol, weniger hingegen als sachlich geboten angesehen werden.

Der NGLV sieht daher einen **Kooperationsvertrag mit der Gedenkstätte Yad Vashem nicht als vorrangig** an und plädiert dafür, hierfür bereit zu stellende Mittel besser für die **Stärkung der Gedenkstättenarbeit vor Ort in Niedersachsen** selbst vorzusehen. Angebot und Zugang zu den Gedenkstätten im Rahmen schulischer Exkursionen sollten umfassend und nachhaltig verbessert werden.

18.3.2016

gez. Dr. Johannes Heinßen